

Drucksachen-Nr. **XI/924**

Bad Schwalbach, den 20.09.2023

Aktenzeichen:

Ersteller/in: Maria Alisch

## Soziales

| Beratungsfolge                                | Sitzungstermin | TOP | Öffentlich |
|-----------------------------------------------|----------------|-----|------------|
| Kreisausschuss                                | 16.10.2023     |     | nein       |
| Ausschuss für Jugend, Soziales und Gesundheit | 18.10.2023     |     | nein       |
| Kreistag                                      | 31.10.2023     |     | ja         |

### Titel

#### Ausbau der Frauenhausplätze – Mitteilungsvorlage zum KT-Beschluss 13/2023

#### I. Sachverhalt:

Mit Beschluss des Kreistages vom 16.05.2023 setzt sich der Rheingau-Taunus-Kreis zum Ziel, das Angebot zum Schutz von Frauen und Kindern, die von häuslicher Gewalt betroffen sind, verstärkt zu unterstützen und weiter auszubauen.

Deshalb wurde der Kreisausschuss beauftragt, zunächst mit dem Caritasverband Wiesbaden/Rheingau-Taunus Gespräche über die Möglichkeiten einer Erweiterung zu führen.

Die Verwaltung hat Gespräche mit dem Caritasverband Wiesbaden/Rheingau-Taunus und der AWO Rheingau-Taunus e.V. geführt. Beide Träger zeigen Interesse daran, am Ausbau der Frauenhausplätze mitzuwirken. Sie wurden gebeten bis Mitte Dezember 2023 ein Konzept für den Ausbau um 6 Plätze zzgl. Kinder und die inhaltliche Gestaltung der Betreuung vorzulegen.

Hinsichtlich der Finanzierung des Ausbaus ist das Bundesförderprogramm „Gemeinsam gegen Gewalt an Frauen“ interessant. Über das Programm werden/wurden in den Jahren 2020 bis 2023 die für Aus-, Um- und Neubau von Frauenhäusern anfallenden Kosten zu 90% gefördert.

Das Bundesprogramm wurde während der Förderperiode um ein Jahr verlängert, also bis Ende 2024. Allerdings besteht ein Antragsstopp. Es ist zwar möglich, als Nachrücker aufgenommen zu werden, wenn z.B. eine andere Zusage zurückgenommen werden muss. Dies ist aber recht unwahrscheinlich. Daher ist es sehr fraglich, ob für den Ausbau des Frauenhauses diese Förderung noch in Anspruch genommen werden kann.

Zurzeit steht noch in Diskussion, ob das Förderprogramm verlängert wird. Kommt es zu einer Verlängerung des Programms, werden auch neue Anträge angenommen. Diese Entwicklung soll für die weitere Konzeptionierung des Ausbaus abgewartet werden.

#### II. Auswirkungen auf die demografische Entwicklung:

keine

#### III. Personelle Auswirkungen:

keine

#### **IV. Finanzierungsübersicht:**

keine

(Sandro Zehner)  
Landrat